



Bei den Vereinten Nationen wurden die Probleme der West-Thrakien Türken zur Sprache gebracht



Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF), die besonderen Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialausschuss (ECOSOC) der Vereinten Nationen (UN) besitzt, nahm vom 05.-06. Februar 2024 in Genf, der Schweiz an der 87. Sitzung des UN-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) und vertat dort die türkische Volksgruppe in West-Thrakien. Die ABTTF-Direktorin für internationale Angelegenheiten, Melek Kirmacı Arık, nahm an der insgesamt drei Wochen dauernden Sitzung teil, bei der am 6. Februar geprüft wurde.

Vor der Sitzung zu Griechenland nahm die ABTTF am Montag, den 5. Februar, an dem öffentlichen Informationstreffen für die Nichtregierungsorganisationen (NGOs) teil, das vom CEDAW-Ausschuss, der aus 23 un-

abhängigen Expertinnen und Experten besteht, veranstaltet wurde. In ihrer Rede auf dem Treffen zu den von Griechenland dem CE-DAW-Ausschuss eingereichten kombinierten achten und neunten periodischen Berichten brachte die ABTTF die religiöse Autonomie und die Vereinigungsfreiheit der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien sowie den Zugang türkischer Frauen zur Justiz zum Ausdruck.

Die ABTTF wies darauf hin, dass die Bedeutung der Aktivitäten von NGOs, die von den Frauen gegründet wurden, die den Minderheiten im Lande angehören, in den von Griechenland eingereichten periodischen Berichten nicht erwähnt werden und sagte, dass Griechenland die türkische Identität der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien leugnet, die Vereine mit dem Wort „Türkisch“

INHALT

Bei den Vereinten Nationen wurden die Probleme der West-Thrakien Türken zur Sprache gebracht



Seiten 1-2

Wir setzen unseren Weg mit gleicher Begeisterung, Entschlossenheit und Beharrlichkeit fort



Seite 3

ABTTF nahm an der Sitzung des UN-Forums für Minderheitenfragen teil



Seite 4

Entschließung des Europäischen Parlaments über gravierende Entwicklungen, die die Rechtsstaatlichkeit in Griechenland gefährden



Seite 5

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung an die Europäische Kommission über Aufzwingen des Doppelschichtunterrichts an der Sekundar- und Oberschule der türkischen Volksgruppe in Xanthi und Forderung nach einem neuen Schulgebäude



Seite 6

Antwort der Europäischen Kommission auf die parlamentarische Anfrage über die Erzwingung der Einführung des Doppelschichtunterrichts an der Sekundar- und Oberschule der türkischen Volksgruppe in Xanthi



Seite 7

Stylianidis setzt seinen Diskurs fort und verdreht die Fakten über die türkische Volksgruppe in West-Thrakien



Seite 8

in ihren Namen schloss und neue Eintragungseinträge solcher Vereine ablehnt.

Die ABTTF unterstrich, dass Griechenland seit ca. 16 Jahren die drei Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Bezug auf die drei türkischen Vereine in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere noch nicht vollstreckt hat, und fügte hinzu, dass der 2001 gegründete Kulturverein türkischer Frauen in der Präfektur Rodopi einer dieser drei Vereine ist.

Darüber hinaus stellte die ABTTF fest, dass der Eintragungsantrag eines anderen Frauenvereins, des Kulturvereins türkischer Frauen in der Präfektur Xanthi, im Jahr 2017 trotz der besagten EGMR-Urteile abgelehnt wurde, und betonte, dass die Nichteintragung dieser beiden Frauenvereine nicht nur die kulturelle und soziale Entwicklung der in den Präfekturen Rodopi und Xanthi lebenden türkischen Frauen, sondern aller Frauen in der Region verhindert.

Die ABTTF ruft den CEDAW-Ausschuss dazu auf, Griechenland aufzufordern, dass es die durch den Vertrag von Lausanne von 1923 gewährte religiöse Autonomie

der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien wiederherzustellen, ihre gewählten Muftis anzuerkennen, die besagten EGMR-Urteile vollständig und unverzüglich zu vollstrecken, die Vereinigungsfreiheit der Angehörigen türkischer Volksgruppe uneingeschränkt zu respektieren und die von



denen gegründeten Vereine einzutragen. ABTTF verfolgte am Dienstag, den 6. Februar die Prüfung Griechenlands, die den ganzen Tag dauerte. Während der Sitzung kamen auch die religiöse Autonomie der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien und die traditionellen Rechtskompetenzen der Muftis zur Sprache. Bei dem Informationstreffen mit den CEDAW-Mitgliedern und NGOs hatte die ABTTF darauf hingewiesen, dass der Eingriff des Staates in die religiöse Autonomie der türkischen Volksgruppe eine Verletzung ihrer Rechte darstellt, und hinzugefügt, dass der Staat durch die Religion die türkische Volksgruppe unter Kontrolle hält, was jedoch bei den anderen anerkannten Religionen im Land nicht der Fall ist.

Die griechische Delegation beantwortete die Fragen der CEDAW-Mitglieder und bekräftigte die offizielle These Griechenlands, indem sie behauptete, dass es im Land eine muslimische und keine türkische Minderheit gibt.

Mit ihrem Parallelbericht zu den von Griechenland dem CEDAW-Ausschuss eingereichten kombinierten achten und neunten periodischen Berichten hatte sich die ABTTF aktiv am Überprüfungsverfahren beteiligt.



Wir setzen unseren Weg mit gleicher Begeisterung, Entschlossenheit und Beharrlichkeit fort

Liebe Leserinnen und Leser,

wir gedenken dieses Jahr wieder an den Tag des Nationalen Widerstands und der Solidarität vom 29. Januar.

Dieses Jahr feiern den 36. Jahrestag, an dem Tausende von uns am 29. Januar 1988 gegen diejenigen auf die Straße gingen, die unsere Existenz, also unsere türkische Identität, leugneten, und einstimmig riefen: „Wir sind Türken!“

An dem Tag gingen wir auf die Straße und haben der ganzen Welt kundgetan, dass wir Türken sind. Zwei Jahre später gingen wir am selben Tag erneut auf die Straße.

Sie haben die Straßen gesperrt, aber wir haben die Absperrungen überquert und protestiert! Überall auf der Straße waren Polizisten, aber wir hatten keine Angst und marschierten!

Sie haben uns angegriffen, aber wir haben nicht aufgegeben und sind weitermarschiert!

Wir sagten alle einstimmig: Wir leben hier und sind Türken!

Die Ereignisse vom 29. Januar 1988 und 1990 gingen in die Geschichte ein.

Seit 1988 sind 36 Jahre vergangen. Was hat sich geändert? Leider gar nichts!

Es hat sich nichts geändert, weil die Regierenden unseres Landes keinen guten Willen haben!

Wir haben nicht aufgegeben und werden auch nicht tun!

Unser Marsch, den wir begonnen haben, indem wir für unseren Kampf auf die Straße gingen, geht weiter.

Unser Kampf ist für Gerechtigkeit! Wir werden marschieren, bis wir unsere Rechte bekommen!

Die Reihen werden nie kleiner, denn es

wachsen unsere neuen Generationen heran.

Wir sind bei unserem langjährigen Kampf nicht allein. Wir stehen in Solidarität mit anderen Minderheiten und ihren jeweiligen Dachorganisationen in Europa.

Wir stehen in Solidarität mit der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN), der größten Dachorganisation nationaler Minderheiten in Europa, und der Europäischen Freien Allianz (EFA), der Stimme politischer Parteien der nationalen Minderheiten in Europa.

Wir bauen Kooperationen mit internationalen Nichtregierungsorganisationen auf.

Wir betreiben ständig und unermüdlich internationale Lobbyarbeit. Wir bringen unsere Anliegen bei der Europäischen Union, dem Europarat, den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zur Sprache.

Wir beteiligen uns an der Arbeit dieser internationalen Organisationen und tragen zu den von ihnen veröffentlichten Berichten bei.

Zu jedem Bericht über unser Land Griechenland verfassen wir Parallelberichte, in denen die Probleme unserer Volksgruppe ausgeführt werden.

Unser Land kann die Tatsachen auf internationaler Ebene nicht mehr zu vertuschen.

Vor Kurzem wurde unser Land bei einer Plenarsitzung im Europäischen Parlament heftig dafür kritisiert, dass es die Rechtsstaatlichkeit nicht respektiert.

Tatsächlich zeigen die Untersuchungen, dass es in unserem Land zu einer zunehmenden Verschlechterung der Rechtsstaatlichkeit kommt.

Wir haben immer gesagt, dass vor allem die Nichtvollstreckung der EGMR-Urteile zugunsten der türkischen Volksgruppe



in West-Thrakien in der Fallgruppe Bekir-Ousta und andere gegen Griechenland seit fast 16 Jahren ein klarer Beweis dafür ist, dass der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit missachtet wird.

Nun wird kritisiert, dass die Achtung dieses Grundsatzes nicht nur in Sachen bezüglich unserer Volksgruppe, sondern in allen Regierungsbereichen deutlich nachgelassen hat.

Tatsächlich wurde das wahre Gesicht unseres Landes enthüllt! Natürlich sind wir besorgt über diese Verschlechterung in unserem Land!

Wir werden uns weiterhin für die Wiederherstellung unserer Bildungs- und Religionsautonomie einsetzen, ohne die Grundsätze der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit aufzugeben, zum Wohle unserer Volksgruppe und unseres Landes.

Mit unserer Begeisterung, Entschlossenheit und Beharrlichkeit wie am ersten Tag wird unser Kampf weitergehen!

Ich gratuliere zum Jahrestag unseres Tages des Nationalen Widerstands und der Solidarität vom 29. Januar!

Mit herzlichen Grüßen

Halit Habip Oğlu
ABTTF-Präsident

ABTTF nahm an der Sitzung des UN-Forums für Minderheitenfragen teil

Die Vertreter der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien brachten bei der Sitzung die diskriminierenden Praktiken gegenüber der türkischen Volksgruppe sowie die Bildungsprobleme im Zusammenhang mit dem Zugang zu qualitativ hochwertiger Schulbildung zur Sprache.

Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) nahm an der 16. Sitzung des Forums für Minderheitenfragen der Vereinten Nationen (UN) teil, die vom 30.11.-01.12.2023 in Genf stattgefunden hat. Bei der Sitzung zum Thema „Minderheiten und zusammenhaltende Gesellschaften: Gleichheit, soziale Inklusion und sozioökonomische Teilnahme“ haben die ABTTF und die Vereinigung der Universitätsabsolventen der Minderheit von West-Thrakien (BTAYTD) die türkische Volksgruppe in West-Thrakien vertreten.

Die Delegation der West-Thrakien Türken, bestehend aus der ABTTF-Direktorin für internationale Angelegenheiten Melek Kirmacı Arık und den BTAYTD-Mitgliedern Kerem Abdurahimoğlu und Meltem Giritli, brachten bei der zweitägigen Sitzung die Probleme der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien zur Sprache.

Am ersten Tag der Sitzung ergriff die ABTTF das Wort und wies darauf hin, dass der fehlende gleichberechtigte Zugang zu qualitativ hochwertiger Schulbildung die Minderheitenkinder daran hindert, ihre bürgerlichen und politischen Rechte wahrzunehmen, und die Diskriminierung in der Gesellschaft aufgrund der Ausgrenzung der Minderheitenkinder erhöht. Die ABTTF stellte fest, dass der Vertrag von Lausanne von 1923 den West-Thrakien-Türken in Griechenland und den Griechen in Istanbul, Bozcaada und Gökçeada das Recht eingeräumt hat, ihre eigenen Schulen zu gründen und zu verwalten, und erklärte, dass Griechenland diese Bildungsautonomie abgeschafft hat und daher das Recht auf Zugang zur gleichen und qualitativ hochwertigen Schulbildung durch staatliche Eingriffe unterbrochen wird.

Die ABTTF merkte an, dass die türkisc-



he Volksgruppe in West-Thrakien 55 Prozent der Bevölkerung in Rodopi, 45 Prozent in Xanthi und 10 Prozent in Evros ausmacht, und sagte, dass, obwohl die Kindergartenerziehung im Lande obligatorisch ist, es nicht zugelassen wird, in der Region türkische Kindergärten innerhalb des türkischen Schulsystems oder vollständig private Kindergärten einzurichten.

Die ABTTF machte auf den rapiden Rückgang der Zahl der türkischen Grundschulen aufmerksam und wies darauf hin, dass der Beschluss der Regierung aus dem Jahr 2010, Schulen mit weniger als 9 Schülern zu schließen, trotz der Bildungsautonomie auch für die türkischen Schulen gilt und sich dieser als Instrument der systematischen Diskriminierung der türkischen Volksgruppe erwiesen hat. Die ABTTF fügte hinzu, dass während es im Jahr 2008 188 türkische Grundschulen gab, diese Zahl im Jahr 2023 auf 90 gesunken ist.

Die ABTTF sagte, dass das Hauptproblem im Hinblick auf Schulbildung in der Sekundarstufe die unzureichende Anzahl weiterführender Schulen ist und erklärte, dass die

Ereignisse in Bezug auf das Problem des Doppelschichtunterrichts in der Sekundar- und Oberschule der türkischen Volksgruppe in Xanthi die ungleiche und diskriminierende Behandlung türkischer Volksgruppe offenbaren, indem ihre Bildungsbedürfnisse ignoriert werden. Die ABTTF gab an, dass die Behörden trotz der Protestaktionen in den Jahren 2019 und 2023 den Forderungen der türkischen Volksgruppe nicht nachgekommen sind und kein neues Schulgebäude bereitgestellt wurde. Die ABTTF erinnerte an die Versprechen und Verpflichtungen Griechenlands im Rahmen des Völkerrechts und forderte die Wiederherstellung der vollständigen Bildungsautonomie der türkischen Volksgruppe.

Der BTAYTD hingegen brachte die sozioökonomische Diskriminierung der türkischen Volksgruppe in West-Thrakien durch diskriminierende Praktiken von der Vergangenheit bis zur Gegenwart zum Ausdruck und sagte, dass West-Thrakien heute die am wenigsten entwickelte Region des Landes ist und die türkische Volksgruppe in dieser unterentwickelten Region durch diese diskriminierenden Praktiken noch stärker ungerecht behandelt wird.

Entscheidung des Europäischen Parlaments über gravierende Entwicklungen, die die Rechtsstaatlichkeit in Griechenland gefährden

ABTTF-Präsident: „Das Europäische Parlament hat nun eine scharfe Warnung an unser Land gerichtet, das die Rechtsstaatlichkeit missachtet, indem es trotz aller Ermahnungen des Ministerkomitee des Europarats die drei Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Bezug auf die Vereine unserer Volksgruppe seit ca. 16 Jahren immer noch nicht vollstreckt hat. Unser Land, das bei jeder Gelegenheit daran erinnert, dass es die Wiege der Demokratie ist, muss, wie in der Entscheidung des Europäischen Parlaments klar dargelegt ist, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte in vollem Umfang achten, und die aktuellen Bedrohungen für die Werte der EU im Land sofort beseitigen, damit sie nicht wieder aufkommen.“

In seiner am 7. Februar 2024 angenommenen Entscheidung äußerte das Europäische Parlament (EP) ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit in Griechenland und forderte die Europäische Kommission zum Handeln auf.

In der Entscheidung, die im EP-Plenum mit 330 Ja-Stimmen, 254 Nein-Stimmen und 26 Enthaltungen angenommen wurde, wird hervorgehoben, dass große Bedenken hinsichtlich der sehr ernstesten Bedrohungen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in Griechenland bestehen.

In der Entscheidung wird unterstrichen, dass Journalisten in Griechenland physischen Drohungen, verbalen Angriffen und missbräuchlichen Gerichtsverfahren ausgesetzt sind, darunter auch solchen, die von den Gefolgsleuten des Premierministers Kyriakos Mitsotakis eingeleitet wurden, und darauf hingewiesen, dass Bedenken hinsichtlich der Pressefreiheit im Land bestehen.

In der Entscheidung wird die Instrumentalisierung „nationaler Sicherheitsbedrohungen“ zum Abhören der politischen Gegner*innen, darunter auch die Europaa-

European Parliament

2019-2024



TEXTS ADOPTED

P9_TA(2024)0069

Rule of Law and media freedom in Greece

European Parliament resolution of 7 February 2024 on the rule of law and media freedom in Greece (2024/2502(RSP))

bgeordneten verurteilt, und werden wirksame Ermittlungen mit Hilfe des Europäischen Polizeiamts (Europol) gefordert. Ferner wird gefordert, dass die Gesetzgebung rückgängig gemacht wird, durch die der Nachrichtendienst der unmittelbaren Kontrolle des Premierministers unterstellt ist. Es werden außerdem Bedenken hinsichtlich des politischen Drucks, der Einschüchterung und der Schikanierung der Funktionäre geäußert, die die Regierung prüfen.

In der Entscheidung wird auch auf übermäßige Anwendung von Gewalt durch die Polizei im Land, mangelhafte Qualität der nachfolgenden Ermittlungen und Gerichtsurteile, Korruptionsverdachtsfälle, lange Dauer der Gerichtsverfahren und Interessenkonflikte, einschließlich der Unterwanderung der Polizei durch organisierte Kriminalität hingewiesen. Darüber hinaus werden Misshandlungen und systematische Rückschläge gegen Migrantinnen und Migranten, Angriffe auf die Zivilgesellschaft, Verleumdungskampagnen und juristische Schikanen, insbesondere gegen Menschenrechtsaktivisten, als besorgniserregend bezeichnet. In der Entscheidung wird die Europäische Kommission aufgefordert, die verfügbaren Instrumente in vollem Umfang zu nutzen, um die Verstöße gegen die Werte der EU in Griechenland zu bekämpfen, einschließlich der Bewertung der Verwendung von EU-Mitteln im Rahmen der Verordnung

mit gemeinsamen Bestimmungen im Einklang mit der EU-Charta der Grundrechte.

„Diese jüngste Entscheidung des Europäischen Parlaments zur Rechtsstaatlichkeit ist eine sehr wichtige Warnung an unser Land Griechenland und die Regierung. Diese Entscheidung ist eine klare Botschaft, dass unser Land die Fakten auf internationaler Bühne nicht dadurch vertuschen kann, dass es sich ständig hinter Ausreden versteckt und dabei die Werte der EU, deren Mitglied es ist, und seine Verpflichtungen aus den internationalen Verträgen, denen es beigetreten ist, missachtet. Das Europäische Parlament hat nun eine scharfe Warnung an unser Land gerichtet, das die Rechtsstaatlichkeit missachtet, indem es trotz aller Ermahnungen des Ministerkomitee des Europarats die drei Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Bezug auf die Vereine unserer Volksgruppe seit ca. 16 Jahren immer noch nicht vollstreckt hat. Unser Land, das bei jeder Gelegenheit daran erinnert, dass es die Wiege der Demokratie ist, muss, wie in der Entscheidung des Europäischen Parlaments klar dargelegt ist, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte in vollem Umfang achten, und die aktuellen Bedrohungen für die Werte der EU im Land sofort beseitigen, damit sie nicht wieder aufkommen“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung an die Europäische Kommission über Aufzwingen des Doppelschichtunterrichts an der Sekundar- und Oberschule der türkischen Volksgruppe in Xanthi und Forderung nach einem neuen Schulgebäude



Parliamentary question - E-003346/2023
European Parliament

Double-shift schooling in Western Thrace

14.11.2023

Question for written answer E-003346/2023

to the Commission

Rule 138

François Alfonsi (Verts/ALE), Herbert Dorfmann (PPE), Yana Toom (Renew), Loránt Vincze (PPE)

In addition to issues expressed in Written Question E-002144/2023/rev.1[1], there are further problems concerning the education of the Turkish community in Western Thrace.

Double-shift schooling has been in place at Xanthi Minority Secondary School and High School for many years, but students and parents oppose it due to a lack of sufficient and suitable classrooms. A protest demonstration between 18 and 28 September 2023. Protesters demanded an end to double-shift schooling and a new school building, but have not yet received any response from the authorities.

Die Mitglieder des Europäischen Parlaments (EP) François Alfonsi (Frankreich, Die Grünen/EFA), Loránt Vincze (Rumänien, EPP), Herbert Dorfmann (Italien, EPP) und Yana Toom (Estland, Renew) haben eine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung an die Europäischen Kommission zum Thema "Doppelschichtunterricht in West-Thrakien" gerichtet.

In der Anfrage, die auf Initiative der Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa (ABTTF) von den vier Europaabgeordneten gemeinsam unterzeichnet und eingereicht wurde, wird darauf hingewiesen, dass es zusätzlich zu den in der schriftlichen Anfrage E-002144/2023/rev.1 vom 6. Juli 2023 mit dem Titel „Zugang zur hochwertigen vorschulischen Bildung für Kinder, die einer autochthonen Volksgruppe in West-Thrakien (Griechenland) angehören“, die ebenfalls auf Initiative von ABTTF eingereicht wurde, zum Ausdruck gebrachten Themen weitere Probleme gibt, die die türkische Volksgruppe in West-Thrakien betreffen.

In der Anfrage wird ausgeführt, dass es an der türkischen Sekundar- und Oberschule in Xanthi seit vielen Jahren wegen des Mangels an ausreichenden und nachhaltigen Klassenzimmern einen Doppelschicht-



unterricht gibt, aber die Schüler*innen und Eltern dagegen sind, und wird hinzugefügt, dass zwischen dem 18. und 28. September 2023 eine Protestaktion stattgefunden hat, bei der das Ende des Doppelschichtunterrichts und ein neues Schulgebäude gefordert wurde, auf die jedoch noch keine Reaktion der zuständigen Behörden erfolgte.

Alfonsi, Vincze, Dorfmann und Toom stellen der Europäischen Kommission die Frage, wie sie die Rechte von EU-Bür-

gern und Bürgerinnen, die einer nationalen Minderheit angehören, schützen, einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Schulbildung in dieser Region Griechenlands gewährleisten und die sprachliche und kulturelle Vielfalt schützen kann.

Die vier Europaabgeordneten fragen auch, welche Schritte die Europäische Kommission unternehmen kann, um die Angehörigen der autochthonen türkischen Volksgruppe zu schützen, deren durch internationale Verträge garantierte Rechte nicht respektiert werden und deren Existenz und Identität gefährdet sind. Darüber hinaus fragen die vier Abgeordneten, welche Impulse die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten geben kann, ihre Bildungssysteme zu verbessern, um sicherzustellen, dass alle Kinder von einer qualitativ hochwertigen Schulbildung profitieren können, wie es in ihrer Empfehlung mit dem Titel „In Kinder investieren: Den Zyklus der Benachteiligung durchbrechen“ dargelegt wird.

Die oben genannte Anfrage zur schriftlichen Beantwortung an die Europäische Kommission ist unter folgendem Link verfügbar: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2023-003346_EN.html

Antwort der Europäischen Kommission auf die parlamentarische Anfrage über die Erzwingung der Einführung des Doppelschichtunterrichts an der Sekundar- und Oberschule der türkischen Volksgruppe in Xanthi

Die Europäische Kommission hat die am 14. November 2023 von den Europaabgeordneten François Alfonsi (Frankreich, Die Grünen/EFA), Loránt Vincze (Rumänien, EPP), Herbert Dorfmann (Italien, EPP) und Yana Toom (Estland, Renew) gerichtete parlamentarische Anfrage mit dem Titel "Doppelschichtunterricht in West-Thrakien" beantwortet.

In der am 7. Februar 2024 von der Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend Iliana Ivanova im Namen der Europäischen Kommission gegebenen Antwort wird darauf hingewiesen, dass gemäß Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (EU) der Fall ist, dass die EU-Mitgliedstaaten die volle Verantwortung für die Lehrinhalte und die Organisation der Bildungssysteme sowie deren kulturelle und sprachliche Vielfalt tragen.

Ivanova erklärt, dass die Wahl der Unterrichtssprache in einem bestimmten Gebiet in den Zuständigkeitsbereich der EU-Mitgliedstaaten fällt, da es auf der EU-Ebene keinen gemeinsamen Rechtsrahmen gibt, der das allgemeine Recht auf Unterricht in der Muttersprache an Schulen in den EU-Mitgliedstaaten vorsieht, und fügt hinzu, dass die Europäische Kommission keine Zuständigkeit für die Anerkennung von Minderheiten oder den Gebrauch von Minderheitensprachen hat, da jedes einzelne EU-Mitgliedstaat dafür zuständig ist und es daher die Sache der EU-Mitgliedstaaten ist, dass die Achtung der Grundrechte von Minderheiten im Einklang mit internationalen Abkommen und nationalen Gesetzgebungen sichergestellt wird.

Ivanova betont, dass die Europäische Kommission die EU-Mitgliedstaaten dazu ermutigt, von EU-Finanzinstrumenten in den Bereichen frühkindliche Bildung Gebrauch zu machen, frühzeitige Schulabbrüche zu verringern und in Bildung, Kompetenzen



Parliamentary question - E-003346/2023(ASW)
European Parliament

Answer given by Ms Ivanova on behalf of the European Commission
7.2.2024

According to Article 165 of the Treaty on the Functioning of the European Union (TFEU), Member States are fully responsible for the content of teaching and organisation of education system. As there is no common legal framework at EU level granting the general right to mother tongue teaching in schools in the Member States, the choice of the language of instruction in a specific subject is a matter for the Member States.

The Commission has no competence concerning the recognition of minorities or the use of minority languages, as these fall under the remit of each Member State. It is thus for the Member States to ensure that minorities are respected in line with international agreements and their internal legislation.



und lebenslanges Lernen zu investieren, und weist darauf hin, dass die Mittel der EU-Kohäsionspolitik in diese Richtung mobilisiert werden können, und im Rahmen des Regionalprogramms „Ostmakedonien und Thrakien 2021-2027“ ein Betrag in Höhe von 29,75 Millionen € in die Schaffung und Modernisierung der Bildungsinfrastruktur investiert wird.

In der parlamentarischen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung, die auf Initiative der Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa (ABTTF) von den vier Europaabgeordneten gemeinsam unterzeichnet und eingereicht worden war, war darauf hingewiesen worden, dass seit vielen Jahren aufgrund des Mangels an ausreichenden und geeigneten Klassenräumen an der Sekundar- und Oberschule der türkischen Volksgruppe in Xanthi Doppelschichtunterricht angeboten wird, obwohl die Schüler*innen und Eltern dagegen sind. Es war hinzugefügt worden, dass zwischen dem 18. und 28. September 2023 eine Protestkundgebung stattgefunden hat, bei der die Demonstran-

ten das Ende des Doppelschichtunterrichts und den Bau eines neuen Schulgebäudes gefordert, aber bisher keine Antwort von den Behörden erhalten haben

In ihrer parlamentarischen Anfrage hatten Alfonsi, Vincze, Dorfmann und Toom gefragt, welche Maßnahmen die Europäische Kommission ergreifen kann, um die Rechte von EU-Bürgerinnen und -Bürger, die einer nationalen Minderheit angehören, zu schützen, einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung in dieser betreffenden Region Griechenlands sicherzustellen und sprachliche und kulturelle Vielfalt zu schützen.

Ferner hatten die vier Abgeordneten auch gefragt, welche Schritte die Europäische Kommission unternehmen kann, um die Angehörigen der autochthonen türkischen Volksgruppe zu schützen, deren durch internationale Verträge gewährte Rechte nicht geachtet werden und deren Existenz und Identität gefährdet sind.

*Foto: www.anadoluiimages.com



Stylianidis setzt seinen Diskurs fort und verdreht die Fakten über die türkische Volksgruppe in West-Thrakien

ABTTF-Präsident: „Stylianidis verdreht erneut die Fakten über unsere Volksgruppe, indem er die seit Jahren andauernde systematische Verletzung ihrer Rechte sowie ihrer Bildungs- und Religionsautonomie ignoriert und versucht, etwas so darzustellen, das eigentlich nicht existiert.“

Evrpidis Stylianidis, Abgeordneter der Partei Nea Dimokratia (ND) aus Rodopi, empfing kürzlich die Schüler*innen und Lehrer*innen des öffentlichen Gymnasiums in Sapes (Şapçı) und der Celal-Bayar-Sekundar- und Oberschule der türkischen Volksgruppe in Komotini im griechischen Parlament.

Stylianidis wies in seiner Äußerung, die er während des Besuchs an die Schüler*innen der Celal-Bayar-Sekundar- und Oberschule der türkischen Volksgruppe richtete, darauf hin, dass diese Schule den Respekt für die Bildungsfreiheit der Minderheit symbolisiert, und behauptete, dass sie viele Schritte unternommen haben, was die positive Diskriminierung betrifft, indem sie in (West-) Thrakien ein offenes Gesellschaftsmodell aufgebaut haben, in dem heute Christen und Muslime frei und friedlich leben und gemeinsam produzieren.

„Der Abgeordnete Stylianidis aus unserer



Region verdreh erneut die Fakten über unsere Volksgruppe, indem er die seit Jahren andauernde systematische Verletzung ihrer Rechte sowie ihrer Bildungs- und Religionsautonomie ignoriert und versucht, etwas so darzustellen, das eigentlich nicht existiert. Stylianidis selbst weiß sehr gut, dass wir zwar die Mehrheit der Bevölkerung in der Präfektur Rodopi ausmachen, es aber im Vergleich zu 25 öffentlichen Sekundarschulen und Gymnasien nur eine Sekundar- und Oberschule der türkischen Volksgruppe gibt. Das Problem bezüglich eines neuen Schulgebäudes und die Erzwingung der Einführung des Doppelschichtunterrichts an der einzigen Sekundar- und Oberschule der türkischen Volksgruppe in der Präfektur Xanthi, auf die auch die Europäische Kommission durch eine parlamentarische Anfrage zur schriftlichen Beantwortung aufmerksam gemacht wurde, dauern seit Jahren an. In



Verletzung unserer Bildungsautonomie werden unsere Grundschulen jedes Jahr eine nach der anderen geschlossen, und unsere Forderung nach zweisprachigen Minderheitenkindergärten wird seit Jahren ignoriert. Während wir im Jahr 2003 noch 226 Grundschulen hatten, ist diese Zahl im Schuljahr 2023-2024 auf 90 gesunken! Während es in den Präfekturen Rodopi und Xanthi 141 öffentliche Kindergärten gibt, gibt es keinen einzigen Kindergarten der türkischen Volksgruppe! Obwohl die Tatsachen ganz offensichtlich sind, glaubt nur Stylianidis selbst weiterhin an die Wahrnehmung, die er über unsere Volksgruppe und die Region West-Thrakien zu schaffen versucht“, sagte Halit Habip Oğlu, Präsident der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF).

*Foto: www.anadoluiimages.com

ABTTF Newsletter

Der seit Mai 2005 herausgegebene ABTTF Newsletter erscheint in Türkisch, Griechisch, Englisch und Deutsch.

Der ABTTF Newsletter enthält die Themen, die der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien von großer Bedeutung sind, aktuelle Ereignisse in West-Thrakien und Griechenland, die Tätigkeiten und Lobbyarbeit von ABTTF auf internationaler Ebene sowie die Aktivitäten der ABTTF Mitgliedsvereine, und spielt eine bedeutende Rolle bei der Bekanntmachung der türkischen Gemeinschaft in West-Thrakien.

Der ABTTF Newsletter wird per Post nach Hause geschickt und kann auch von unseren Mitgliedsvereinen bezogen werden.

Um den ABTTF Newsletter per Post zu erhalten und für weitere Informationen zum Newsletter:

www.abtff.org
+49 2302 913291

ABTTF

Avrupa Batı Trakya Türk Federasyonu

Föderation der West-Thrakien Türken in Europa
Federation of Western Thrace Turks in Europe
Ευρωπαϊκή Ομοσπονδία Τουρκων Δυτικής Θράκης
Fédération des Turcs de Thrace Occidentale en Europe

ABTTF Hauptbüro
Wemerstr. 2, D-58454 Witten, Deutschland
Tel.: +49 (0) 2302 91 32 91 - Fax: +49 (0) 2302 91 32 93

ABTTF Brüsseler Büro
Square de Meeûs 38/40, B-1000 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 (0) 2 401 61 98 - Handy: +32 (0) 474 45 45 76

ABTTF Athener Büro
24 Lagoumitzi str., GR-17671 Athen, Griechenland
Tel.: +30 (0) 211 109 72 33 - Handy: +30 (0) 694 467 36 61

E-Mail: info@abtff.org - www.abtff.org

Redaktionsleiter: K. Engin Soyylmaz Editor: Nihan Ayan